



Sportordnung Powerlifting Thüringen

2. Überarbeitung

1. JANUAR 2025

THÜRINGER ATHLETEN VERBAND E.V.
Große Bahnhofstraße 6, 99885 Ohrdruf

Sportordnung Powerlifting Thüringen

2. Überarbeitung

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Einzelbestimmungen und Geltungsbereich

1.1.1.Zusätzliche, ergänzende und erweiterte Festlegungen zur Präzisierung der BVDK-Sport
Ordnung sind hier niedergeschrieben mit ausschließlichem Geltungsbereich für den
Landesverband Thüringen.

1.2. Ausschreibungen (Leitfaden zur administrativen Vorbereitung eines Wettkampfes)

1.2.1.Der Ausrichter erstellt die Ausschreibung mit Hilfe der Musterausschreibung,
beschreibbares pdf. Format, und reicht diese mindestens 6 Wochen vor Start beim KDK
Vorstand ein.

1.2.2.Alle Wettkämpfe sind ausschließlich über das BVDK Vereinsportal zu melden. Die
Erstellung im Portal erfolgt durch den KDK-Vorstand.

1.2.3.Die Ausschreibung wird durch den KDK-Vorstand verteilt. Und auf der Homepage
bereitgestellt.

1.2.4.Der generelle Meldeschluss wird auf 4 Wochen vor Veranstaltung, der
Nachmeldeschluss welcher ausschließlich dem Um- und abmelden dient auf 3 Wochen,
fixiert.

1.2.5.Nach Meldeschluss wird die Meldeliste durch den KDK-Vorstand erstellt und verteilt.

1.2.6.Der Ausrichter erstellt den Zeitplan mit Hilfe des Musterzeitplan, beschreibbares pdf.
Format, und reicht diese min.2 Wochen vor Veranstaltung beim KDK-Vorstand ein.

1.2.7.Der Zeitplan wird durch den Kampfrichterobmann, wenn nötig, angepasst, die
Gruppeneinteilung erstellt und verteilt.

1.2.8.Auszeichnungen - Urkunden, Medaillen - werden über den KDK-Vorstand bestellt. Es
findet keine separate Abrechnung zu Auszeichnungen mehr über die Vereine,
gegenüber der Geschäftsstelle, statt.

1.2.9.Der Ausrichter ist dazu aufgefordert sich um Ehrenpreise zu bemühen (Relativwertung).

1.3. Rekorde

1.3.1.Beim Super KDK können nur Rekorde im Einzelbankdrücken und Kreuzheben
aufgestellt werden. Sollte ein Sportler alle 3 Disziplinen absolvieren, so erfolgt das nur
außerhalb der Wertung und als Ausnahme, etwa zur Erlangung einer Norm o.ä. und
wird auf formlosen Antrag individuell entschieden.

1.3.2.Bei Mannschaftswettkämpfen erstellt der KDK-Vorstand, wenn nötig, eine separate
Veranstaltung, wenn dies zur Qualifikation / Normerlangung / Rekord nötig ist. Die
Vereine melden den Sportler dann für die entsprechende Veranstaltung.

1.4. Startberechtigung

1.4.1.Super KDK – alle Vereine, welche dem Thüringer Athleten Verband e.V. angehören und
deren Athletinnen und Athleten.

1.4.2.Die Athletin, der Athlet darf nicht vom BVDK suspendiert sein und keiner Sperre
unterliegen.

1.5. TC / Jury – Auf den Einsatz eines TC kann aus Kapazitätsgründen verzichtet werden. Einer Jury bedarf es bei Wettkämpfen des TAV nicht.

1.6. Vergabe von Meisterschaften an einen Ausrichter

1.6.1.Werden im Rahmen der KDK-Arbeitstagung vergeben. Bewerbungen vorab erbeten.

1.7. Ausrüstung

1.7.1.Als zulässige Ausrüstung wird für Classik-Wettkämpfe die Ausrüstung zugelassen sofern
sie im Grunde dem IPF-Regelwerk entspricht, ohne Herstellerbindung.

1.7.2.Als zulässige Ausrüstung wird für Equipped-Wettkämpfe nur entsprechend IPF –
Approved – Liste zugelassen.

2. Wettkampfbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

2.1. Geltungsbereich - Kraftdreikampf und Bankdrücken

2.2. Mannschaftswettkämpfe (Serienkämpfe/Punktekämpfe/Meisterschaften)

2.2.1. Es werden Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen Jugend, Junioren, Aktive gewertet.

2.2.2. Für Frauen und Männer werden getrennte Wertungen durchgeführt. Gemischte Mannschaften werden als Männermannschaft gewertet.

2.2.3. Mindestteilnehmerzahlen werden nicht festgelegt

2.3. Vollständigkeit einer Mannschaft

2.3.1. Mannschaften mit nur einem Starter werden nicht gewertet. Dezimiert sich eine Mannschaft während des Wettkampfes durch Ausfälle werden die Ergebnisse der/des verbleibenden Athleten gewertet

2.4. Startberechtigung

2.4.1. Es können bis zu max. 3 Mannschaften/Verein pro Meisterschaft gemeldet werden.

2.4.2. Mehrere Vereine (2 und mehr) können sich zu Kampfgemeinschaften zusammenschließen. Sofern die beteiligten Vereine keine weiteren Mannschaften im selben Wettbewerb haben.

2.4.3. Die Kader der Mannschaften sind mit der Meldung im Vereinsportal festzulegen.

2.4.4. Die Kader der Mannschaften können mit unbegrenzter Teilnehmerzahl aufgestellt werden.

2.4.5. Die Mannschaften müssen entsprechend der Einzelleistung Ihrer Athleten zusammengestellt werden. Die leistungsstärksten Athleten sind der „höheren“ Mannschaft zuzuordnen. Athleten zwischen den Wettkämpfen und unterhalb der Mannschaften ist somit in der Regel nur von der untergeordneten Mannschaft in die höhere Mannschaft möglich. Grundlage ist die realistisch zu erwartende Einzelleistung.

2.4.6. Der Einsatz von Sportlern, welche im selben Jahr in einer höheren Liga/Mannschaftswettkampf gestartet sind (Vereinsunabhängig) ist der Start auf regionaler Ebene untersagt.

2.5. Wettkampftermine

2.5.1. Die Mannschaftsmeisterschaften werden an jeweils min. 2 Wettkampftagen durchgeführt.

2.5.2. Vereine scheiden aus dem Wettbewerb aus, wenn sie zu einer Runde nicht antreten.

2.6. Pflichten der Ausrichter

2.6.1. Regelt die Anforderungs- Checkliste für Ausrichter von Wettkämpfen im TAV.

2.7. Kampfrichter/Kampfgericht

2.7.1. Jeder Thüringer Kraftsportverein, der mindestens drei Jahre Mitglied des TAV ist und am Wettkampfbetrieb teilnimmt, stellt mindestens einen Kampfrichter mit Bezirkslizenz zur Durchführung des Wettkampfbetriebes, Kostenübernahme entsprechend TAV-Finanzordnung.

2.7.2. Grundlage hierfür ist das Angebot einer Neuausbildung von Kampfrichtern im TAV.

2.7.3. Ein Verein der entgegen 2.7.1 keinen Kampfrichter stellt, zahlt ab dem 4.Jahr pro Wettkampfjahr eine Gebühr von 100€. Der Verein zahlt entsprechend der durch den TAV erstellten Rechnung.

2.8. Wertungssystem

2.8.1. Auf allen Wettkämpfen in Thüringen erfolgt die Relativwertung nach DOTS-Punkten.

3. Wettkampfbestimmungen für Einzelwettbewerbe

3.1. Gewichtsklassen

3.1.1. Alle Athleten dürfen nur in der gemeldeten Gewichtsklasse gewogen werden und starten. Andernfalls werden diese vom Wettkampf ausgeschlossen. Eine Ummeldung ist bis zum Nachmeldeschluss, 3 Wochen vor Veranstaltung, möglich.

3.1.2. Ausnahmen werden nur in den Altersklassen Jugend C und Jugend B auf Antrag ermöglicht.

3.2. Altersklassen

3.2.1. Es werden Jugend C (12-13Jahre / ab dem 12.Geburtstag bis zum vollendetem 14.Lebensjahr), Jugend B (14-16Jahre) und Jugend A (17-18Jahre) gewertet. Alle weiteren Altersklassen entsprechend BVDK SpO.

3.3. Kampfgericht/Kampfrichter - Es gelten die Festlegungen unter 2.7

3.4. Wertungssystem

3.4.1. Auf allen Wettkämpfen in Thüringen erfolgt die Relativwertung nach DOTS-Punkten.

Sascha Stern

Hannes Pause

Sven Treyße

Vizepräsident KDK

Sportwart KDK

Kampfrichterobman KDK